

des ersten Wechsels teilte ich P. mit, daß ich über kein Geld verfügte und sandte ihm, wie verabredet, einen neuen, den er mir mit der Mitteilung zurücksandte, er könne ihn nicht gebrauchen. Der Bote sagte gleichzeitig, daß ich Geld zur Deckung haben könne, worauf ich P. sagen ließ, daß er den Wechsel bei seiner Bank decken solle, was er aber nicht tat. Natürlich mußte ich, als die Bank Wechselklage gegen mich erhob, sofort zahlen. Den zweiten Wechsel, den ich ebenfalls nicht einlösen konnte, erneuerte ich und bat gleichzeitig um Prolongation oder Geld zur Deckung. Auch hier erhob die Bank 14 Tage später Wechselklage. Da ich hierauf weder Antwort noch den neuen Wechsel erhielt, glaubte ich annehmen zu müssen, die Sache sei geregelt; habe das nunmehr aber auch noch tun müssen. Nun sind mir gegen 20 Mk. Kosten entstanden, die ich von P. zurückerstattet haben möchte. Meine Frau ist Zeugin und kann aussagen, daß ich die Wechsel aus purer Gefälligkeit unterschrieb, nachdem er sein Entgegenkommen, wie oben angegeben, bewiesen hatte. Ein Mandator klagte 6.75 Mk. Prozeßkosten ein, die ich jedoch vor dem Termin zahlte, ist die Summe nicht zu hoch?

Antwort: Da der Gläubiger seine Versprechungen bezüglich der Wechsel nicht gehalten hat und Ihnen dadurch Unkosten verursacht, so ist er verpflichtet, Schadenersatz zu leisten und die Kosten zu erstatten. Voraussetzung ist natürlich, daß die Zugeständnisse, die er Ihnen gemacht hat, nachgewiesen werden können. Ihre Frau kann als Zeugin abgehört werden. Vielleicht erhalten Sie dann den Eid.

Fragekasten für Praxis und Wissenschaft.

Frage: J. D. in P. Ich beabsichtige, einen kleinen Garten im japanischen Stile in Paris anzulegen; wo in Deutschland könnte man zu diesem Zwecke die dazu erforderlichen Steinfiguren, Pflanzen für einen Teich, Gnommen etc. etc. überhaupt alles hierzu nötige erhalten? Welche Adressen können Sie mir angeben? Gibt es auch eine japanische Gartenliteratur in deutscher oder französischer Sprache?

Antwort: Unseres Wissens sind in Deutschland wohl wiederholt japanische Gärtchen, so auf der Düsseldorfer und Mannheimer Ausstellung gezeigt worden, doch fand die erstere etwas nüchterne Anlage wenig Beifall. In Mannheim wurde weniger der Charakter eines japanischen Gartens, sondern mehr die Flora Japans berücksichtigt. Die einzige derartige Anlage befand sich auf der Internationalen Luftschiffahrts-Ausstellung in Frankfurt a. M., von dem japanischen Architekten Minori Yasuda entworfen und von der Großgärtnerei Henkel in Darmstadt ausgeführt. Diese Firma führt seit Jahren alle in dieses Gebiet einschlagenden Artikel aus Japan ein, zumal Zwergbäume, japanische Iris, Paeonien, Acer, Steinlaternen usw. In der genannten Anlage wurden ein echt japanisches Teehaus und zwei Pavillons mit Rohr gedeckt aufgeführt, in denen Japaner Tee verkauften. In der Anlage fanden tropische Wasserpflanzen, sowie die Kulturzeugnisse Japans, Chrysanthenen und Lilien und andere dort heimische Pflanzen Verwendung. Prachtige Blüten schmückten die dem Teehaus vorgelagerte aus Bambusstäben zierlich gefertigte Pergola. Am schönsten zeigte sich der Garten in den Abendstunden, wenn bei eintretender Dunkelheit die elektrischen Birnen in den Steinlaternen glühten, die buntfarbigen Lampions brannten und ein gedämpftes Licht in den mannigfachsten Farben auf Blüten und Blättern hervorriefen. Die vielen Besucher der Illa werden sich gern dieser vornehmen und stilvollen Anlage erinnern.

Frage: H. T. in O. Wieviel kann man bei Charlotte-Veilchen in bester Kultur bei einem Verkaufspreis von 4 M. pro Tausend, ferner Herbstpflückzeit, Topfverkauf und Samenabgabe, der dann Sämlingszucht und Vertrieb folgt, als Reinertrag pro ar ansetzen? Es handelt sich um ein Gutachten wegen eines Ueberschwemmungsschadens.

Antwort: Das Veilchen *Königin Charlotte* liefert bei guter Kultur von Mitte Juli ab brauchbare Blumen. Wenn es im Herbst auch nicht so reich blüht als im Frühjahr, so kann man doch von einem ar alle 2-3 Tage bestimmt 1000 Blumen pflücken. Von Mitte Juli bis Ende September, wo die Veilchen spätestens eingepflanzt werden müssen, kann man demnach vom ar ungefähr 30000 Blumen pflücken. Samen setzen die Charlotte-Veilchen, selbst wenn die Blumen gepflückt werden, sehr reich an, so daß man pro ar recht gut 1/2 Kilo ernten kann. Den Reinertrag noch auf die Sämlingsanzucht auszudehnen, halten wir für zu weitgehend, da man hierzu, wenn der Samen nicht selbst geerntet wird, denselben kaufen kann. Es wäre demnach nur der Verkaufswert für den Samen in Rechnung zu ziehen. Wir würden den Reinertrag folgendermaßen berechnen, vorausgesetzt, daß es Ihnen möglich ist, Blumen und Pflanzen zu verwerten.

a) Unkosten.	
1000 Veilchen-Sämlingspflanzen	M. 10.—
Arbeitslohn für Pflanzen, Hacken, Düngen, Gießen usw.	„ 30.—
Pflücken der Blumen und des Samens	„ 30.—
Dünger für das Wasser	„ 5.—
1000 Töpfe zum Einpflanzen	„ 35.—
Pflege der Topfpflanzen und sonstige Unkosten bis zum Verkauf	„ 35.—
Pacht für 1 ar Garten	„ 6.—
	M. 151.—

b) Ertrag.	
30000 gute Blumen	M. 120.—
1/2 Kilo Samen	„ 50.—
1000 Veilchen-Töpfe	„ 200.—
	M. 370.—
abzüglich Unkosten „ 151.—	
Reinertrag M. 219.—	
Gebrüder Ebert in Quedlinburg.	

Pflanzenschutz.

Von Prof. Dr. Arno Naumann-Dresden.

Alle Fragen und Sendungen, welche die Rubrik Pflanzenschutz betreffen, sind, damit keine Verzögerung eintritt, zu adressieren:

„An die Pflanzenphysiologische Versuchsstation des Kgl. Botanischen Gartens, zu Händen des Herrn

Prof. Dr. A. Naumann-Dresden.“

Beantwortung erfolgt ev. zunächst briefl., später im „Handelsgärtner“.

Bei den sich häufenden Auskünften können nur wohlverpackte und in gutem Zustande vorliegende Einsendungen berücksichtigt werden. Bodenanalysen werden durch unsere pflanzenphysiologische Versuchsstation nur in Ausnahmefällen vorgenommen.

Anmerkung. Briefen und Gesuchen um Auskünfte über Pflanzenkrankheiten ist stets eine Probe als Muster ohne Wert, sorgfältig verpackt, beizufügen, erst dann kann Gewähr für die gegebene Auskunft übernommen werden.

Frage: O. H. in W. Beigefügt erlaube ich mir, Ihnen einen Schädling einzusenden, der auf meinem Feldgrundstück die gedrillten Rübenpflanzen (Runkeln) vernichtet und so massenhaft auftritt, daß schon ganze Strecken vernichtet sind. Ich bitte darum, festzustellen, was das für ein Insekt ist und mir gütigst anzugeben, ob es ein Mittel zu der Vernichtung dieses Schädlings gibt.

Antwort: Ihre Rübenpflanzen werden geschädigt durch die Larve eines Aaskäfers (*Silpha atrata*). Das Tier erscheint manchmal in ungeheuren Mengen und es sind allerlei Bekämpfungsmittel vorgeschlagen worden. Ich werde Ihnen einige nennen, ohne daß ich eigene Erfahrung über ihre Wirksamkeit besitze: Eintreiben von Hühnern, Bespritzen der Pflanzen mit arsenhaltigen Brühen, 1 1/2 kg Schweinfurter Grün in 100 l Wasser oder mit 2-3 prozentiger Chlorbaryumlösung, Auslegen von leeren Sachen, unter welchen sich die Käfer ansammeln und früh aufgesammelt werden können. Schreiben Sie mir, bitte, welches Mittel Sie angewandt haben und wie es gewirkt hat. Im übrigen wird der Schaden bald vorüber sein, denn jetzt müssen sich die Larven bald verpuppen und der ausgeschlüpfte Käfer richtet keinen Schaden mehr an. Prof. Dr. Naumann.

Frage: P. H. in D. Als Abonnent des „Handelsgärtner“ erlaube ich mir, Ihnen heute als Muster ohne Wert einige mit Blattläusen besetzte Apfelbaumtriebe zu übersenden. Diese Blattläuse, welche wir hier als Schmierlaus bezeichnen, tritt in diesem Jahre ganz besonders stark auf. Nun beobachte ich an den befallenen Pflanzenteilen den mit eingeschickten Sechsfüßler. Ich bitte höflichst um gefl. Auskunft, ob dieser Sechsfüßler, ähnlich den Ameisen, zur Ansiedelung der Blattläuse auf gesunden Trieben beiträgt oder dieselben vernichtet, wie der Marienkäfer. Die Blattläuse sind leider sehr schwer zu vernichten, da mit einfachem Spritzen nichts auszurichten ist.

Antwort: Die eingesandten Sechsfüßler sind die Larven eines Marienkäfers (*Coccinella*) und sind außerordentlich nützlich. Hegen Sie dieselben, wie Sie nur können, am liebsten hätte ich Ihnen die übersandten wieder zugeschickt. Diese eidechsenähnlichen Larven werden unter Ihrem Blattlausbestand tüchtig aufräumen, zumal dieselben in die gerollten Blätter eindringen, wohin kein Spritzmittel gelangt. Prof. Dr. Naumann.

Frage: P. D. in E. Als Abonnent des „Handelsgärtner“ erlaube ich mir, Ihnen mit gleicher Post einige Birnenzweige als Muster ohne Wert zugehen zu lassen, mit der Bitte: 1. die Krankheit oder Schäden auf der Rinde der Zweige feststellen zu wollen, 2. ob die betreffende Krankheit einen Einfluß auf das Anwachsen der jungen Bäume gehabt hat.

Antwort: Die eingesandten Birnenzweige sind stark vom Birnschorf, *Fusicladium pirinum* befallen. Die Rinde ist stellenweise buckelig gehoben, so daß man bei flüchtigem Betrachten zunächst den Eindruck von Schildlausbefall hat. Ihre zweite Anfrage, ob die Krankheit das Anwachsen jung verpflanzter Bäume verhindert, resp. erschwert, ist mit einfachem ja oder nein nicht zu beantworten. Es kommt das vor allem darauf an, wie alt der Befall in solch schwer schorfiger Form ist. Seit längerer Zeit befallene Bäume sind natürlich so geschädigt, daß ihre mangelnden Kräfte ein Anwachsen erschweren, zumal bei sonstigen ungünstigen Umständen (Trockenheit). Andererseits ist zu bedenken, daß die jüngsten Triebe die in der Regel am schwersten befallen sind, bei dem üblichen Rückschnitt entfernt werden, und der Baum, normales Wuchsvermögen und gesundes älteres Holz vorausgesetzt, kaum erheblich hinter dem Gesunden zurücksteht. Zur Bekämpfung ist in solchen Fällen das Augenmerk beim Rückschnitt auf das Entfernen der schorfigen Triebe zu richten. Die sonstige Bekämpfung der Schorfkrankheit geschieht bekanntlich durch Spritzen mit Kupferkalk, besser Kupfersodabrühe, nach den oft angegebenen Rezepten. Man spritzt in der Regel kurz vor der Blüte, 14 Tage darnach und wenn nötig, noch einmal im Sommer mit 1/2-1 proz. Lösungen, während man das ruhende Holz im Herbst und Winter mit 2 proz. Lösung spritzt. Sehr wichtig ist auch, das kranke, durch samtigbraune Flecken kenntliche Laub im Herbst zu sammeln und zu vernichten, um dem Pilz auch in dieser Hinsicht die Ueberwinterung zu erschweren. Prof. Dr. A. Naumann.

Handelsregister.

Baden-Baden. In das Handelsregister wurde eingetragen am 8. Juni 1911 Carl Schmidt, Blumenhandlung, in Baden-Baden. Inhaber ist Kaufmann Karl Schmidt in Baden.